

Schulergänzendes Angebot „PEPE“

Pädagogische Entwicklungsförderung von Primarschülern in Eimsbüttel

Vorbemerkung

Kinder mit gravierenden Entwicklungsverzögerungen und Störungen sowohl im kognitiven als auch im sozial- / emotionalen Bereich und deutlichen Auffälligkeiten im Verhalten werden in einigen Fällen schon im Kindergarten als besonders förderungsbedürftig eingestuft. Spätestens jedoch nach der Einschulung im Grundschulalter wird deutlich, dass sie ohne eine spezielle Unterstützung in ihrer Schullaufbahn dauerhaft erhebliche Schwierigkeiten haben werden.

Bei der Lösung dieser Problemkonstellationen arbeiten die REBUS und die Jugendhilfe häufig eng und erfolgreich zusammen. In wenigen Einzelfällen spitzen sich Lebens- und Schul Krisen so zu, dass sowohl eine erfolgreiche schulische Integration als auch eine Stabilisierung des familiären Erziehungsumfeldes gefährdet sind, insbesondere wenn schulische Probleme mit umfassenden familiären Belastungen einher gehen. Durch die intensive Anbindung an den Sozialraum kann auswärtige Unterbringung häufig vermieden werden.

Das Kooperationsprojekt soll mit einer engen Verbindung von Schule und Hilfen zur Erziehung diesen Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten in Hamburg-Eimsbüttel bieten. Es setzt ein, bevor eine Problemeskalation soweit fortgeschritten ist, dass Hilfen im Lebensumfeld nicht mehr greifen.

Die aktuelle bildungspolitische Debatte in Hamburg hat dazu geführt, dass für die beteiligten schulischen Kooperationspartner in PEPE, nicht alle Entwicklungsperspektiven absehbar sind. Auch schulgesetzliche Grundlagen sind in einem beginnenden Veränderungsprozess, der stärker die Zielperspektive Inklusion betont.

PEPE versteht sich nach den ersten 3 Jahren Projekterfahrung auch weiterhin als ein notwendiges Angebot für jene 0,2 % Grundschüler im Bezirk Eimsbüttel, die in eskalierten schulischen und familiären Problemlagen sind. In den Regelangeboten der Schule und der Jugendhilfe fehlen für sie die ressourcenintensiven, passenden Angebote. Deshalb soll mit PEPE weiterhin ein Angebot erhalten bleiben, dass durch die Kooperation von Schule, REBUS und Jugendhilfe Ressourcen zusammenführt und Synergien nutzt, so wie es im Koalitionsvertrag der Hamburger Regierung gefordert wird. Die evaluierten Erfolge der letzten 3 Jahre PEPE bestätigen die mittelfristig integrativen Effekte dieser Maßnahme. Aufgrund der kurzen Laufzeit ist eine Aussage über die Nachhaltigkeit nur bedingt möglich.

1. Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Kinder der Primarstufe in Klasse eins bis drei, die z. T. schon vor dem Schulstart in Familie, Nachbarschaft oder Kita aufgrund ihres Verhaltens auffällig geworden sind. Für Kinder, die wegen ihrer Defizite im emotionalen und sozialen Bereich (Änderung wegen Orientierung an Schulterminologie) trotz verschiedener Unterstützungsleistungen in einer Regelschulklasse mit der geplanten Frequenz von 23 bis 28 Schülern in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, kann eine aus der überfordernden Situation indiziert sein.

Dies können Kinder mit folgenden Auffälligkeiten sein:

- Defizite in der Impulskontrolle
- Mangelnde Akzeptanz von Autoritätspersonen

- Mangelnde Akzeptanz von Normen und Werten
- Mangelnde Frustrationstoleranz
- Fehlende Soziale Kompetenz
- Geringe Konzentrationsfähigkeit
- Gering entwickelte Arbeitshaltung
- Überforderung in unstrukturierten Situationen

2. Zugangsvoraussetzungen

- Im Vorfeld der Aufnahme in das Projekt müssen die Reintegrationschancen in einen Regelschulalltag als in einem überschaubaren Zeitraum realistisch erreichbar eingeschätzt werden.
- Der Bedarf an erzieherischen Hilfen muss bestehen und im Vorfeld einer Aufnahme durch das Jugendamt festgestellt und bewilligt worden sein.
- Der Nachweis, dass bisherige Maßnahmen der Schule und Jugendhilfe im integrativen Setting ausgeschöpft sind, muss durch die fallzuständigen Kräfte im ASD und in REBUS geführt worden und dokumentiert sein.

3. Zielsetzung des Projekts

- Inklusion in eine Regelschule
- Die Maßnahme PEPE schafft ein soziales Lernfeld in der Kleingruppe, daß den Kindern die Weiterentwicklung ihrer Stärken und Fähigkeiten ermöglicht.
- Kinder mit schwerwiegenden Belastungen und Auffälligkeiten werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung gefördert, so dass sie nach etwa einem Jahr in eine Regelklasse integriert werden können. Durch das Erlernen von Normen und Werten in dieser beschützten Schulform eröffnet sich ihnen auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- PEPE vermeidet für den Einzelfall stationäre Unterbringung außerhalb von Hamburg
- Die an den Ressourcen des Kindes ansetzende Förderung wird in der Familie durch eine parallel und in enger Verbindung mit der schulischen Maßnahme installierte Hilfe zur Erziehung fortgesetzt
- Die Maßnahme stärkt die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie die erzieherische und die soziale Kompetenz der Eltern. Sie unterstützt die Ressourcen der Kinder und ihrer Familien und soll die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben stabilisieren.
- In engem Bezug auf die individuelle Biographie des Kindes werden Freizeitinteressen und soziales Lernens gefördert, um eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung zu initiieren. Angebote des Umfelds wie Horte in Kitas, Sportvereine, Nachbarschaft werden als Unterstützungsinstanzen erschlossen und einbezogen.
- Die Erschließung und Aktivierung der individuellen und institutionellen Netzwerke fördert die Selbsthilfekompetenz der Kinder und ihren Familien nach Abschluss der Maßnahme und bildet eine Grundlage für die nachhaltige Integration in den Stadtteil und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

4. Arbeitsweise des Projekts

Das Projekt sieht die vorübergehende Beschulung in einer Kleingruppe von 6-8 Kindern nach dem Konzept des Entwicklungstherapeutischen Unterrichts (ETU) vor, bei gleichzeitiger enger Zusammenarbeit mit der Stammschule und dem Elternhaus und Umfeld des Kindes.

Die Kleingruppe bietet den geschützten Rahmen, vorhandene Defizite zu bearbeiten, neue Verhaltensweisen einzuüben und andere Handlungsstrategien zu entwickeln, um die Reintegration in die Regelschule zu erleichtern.

Durch das ETU-Konzept kommt es gerade in dieser kleinen Gruppe zu besonderen Fördersituationen für die Kinder. Zusätzlich trägt die Soziale Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen bei.

4.1. Gesetzliche Grundlage

Entsprechen dem HHS §12 Abs. 3 ist die "vorübergehende schulersetzennde Betreuung durch Einrichtungen zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler zeitweise nicht am Unterricht teilnehmen können. Diese Schülerinnen und Schüler gehören weiterhin ihrer Stammschule an" In Abs. 4 heißt es weiter: "Die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf, die Anordnung sonderpädagogischer Förderung und die Entscheidung über eine vorübergehende schulersetzennde Betreuung erfolgen auf der Grundlage des Ergebnisses eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens nach Anhörung der Erziehungsberechtigten." Die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bereich REBUS stehen zur Zeit noch nicht fest.

Die gesetzliche Grundlage für die parallele Hilfe zur Erziehung bilden §§27/29 SGB VIII. Das Jugendamt prüft vor der Aufnahme auf Basis eines Antrags der Eltern den erzieherischen Bedarf und entwickelt mit den Beteiligten einen entsprechenden individuellen Hilfeplan.

PEPE kann als Beschulungsangebot auch bei einer gleichzeitigen stationären oder ambulanten Betreuung genutzt werden. Über die Dauer der PEPE-Maßnahme hinaus kann es im Einzelfall erforderlich sein, individuelle Bausteine nach §§ 30/31 zu verfügen.

4.2. Arbeitsmethoden

PEPE bietet einen verlässlichen, strukturierten Rahmen mit einer für die aufgenommenen Kinder überschaubaren Zahl von handelnden Personen. Das Konzept des ETU bildet die Grundlage des Projekts. Auf der Basis der Diagnostik des Entwicklungsstandes eines Kindes werden die sozialen und emotionalen Kompetenzen des Kindes systematisch weiterentwickelt. Hierbei werden sozialpädagogische und schulpädagogische Arbeitsweisen zusammengeführt. Die Strukturiertheit der Abläufe gibt den Kindern Hilfe zur inneren Organisation. Zum Konzept des ETU gehören:

- Kleingruppenerfahrung und Team-Teaching durch Lehrkraft und SozialpädagogIn
- Strategien des strukturiert-direktiven Lernens verknüpft mit
- Strategien informell-offenen Lernens im personal-sozialen Bereich
- Regelmäßige Abläufe bei der Aufnahme, Prozess begleitend und bei der Reintegration an die Regelschule

Das Konzept sieht vor, die Eltern so mit einzubinden, dass sie auch zu Hause Verhaltensrückmeldungen an ihre Kinder geben und konsequent positive Verhaltensansätze stärken. Das Konzept des ETU ist gut mit dem Ansatz der Ressourcenförderung der Kinder- und Jugendhilfe in Einklang zu bringen. Dabei werden in den Familienhilfen die Familien systematisch bei der Identifizierung und Weiterentwicklung ihrer Stärken und Potentiale unterstützt. Sie werden motiviert, diese aktiv zu nutzen und unterstützende Netzwerke in ihrem Umfeld in Anspruch zu nehmen.

4.3. Verlauf

Die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes in das Projekt kann auf Initiative der Schulen, der REBUS oder/und des ASD betrieben werden. Die Anfrage wird an die zuständige REBUS gerichtet, die prüft, ob schulintegrative Maßnahmen möglich sind. Diese arbeitet entsprechend ihres Konzepts einzelfallorientiert, transparent und dialogisch mit den jeweiligen Arbeitspartnern (Schule, Elternhaus, ASD, JH-Träger) zusammen. Nach einer Kind-Umfeld – Diagnostik durch Fachkräfte (ASD/REBUS) wird der Unterstützungsbedarf

festgestellt und Fördermaßnahmen/HzE in einer Förderplanung/Hilfeplanung beschrieben und mit Beteiligten abgestimmt.

Die abschließende Aufnahme eines Kindes in das Projekt wird unter Einbeziehung der aus Schule/REBUS, Jugendamt und der Stiftung Das Rauhe Haus paritätisch besetzten Steuerungsgruppe entschieden

Die Schüler werden nach der umfassenden Diagnostik ihres Entwicklungsstandes gezielt in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung gefördert. Sie werden unterstützt, neue konstruktive Verhaltensweisen zu entwickeln und ihr kognitives Potential zu nutzen. Die Kinder werden an allen Schultagen von 8.30- 12.30 unterrichtet.

Auf der Basis der Hilfeplanung wird im häuslichen Kontext daran gearbeitet, Bedingungen zu schaffen, die den Kindern Halt und Orientierung geben. Ziel ist es, durch individuelle Elternarbeit Eltern als Bildungspartner zu gewinnen und Strategien der Problembewältigung von Schule und Elternhaus miteinander zu entwickeln.

Die Herkunftsschule bleibt zuständig, wenn ein Kind bei PEPE aufgenommen wird. Die Erfahrungen aus der Projektlaufzeit haben gezeigt, dass eine Rückkehr an die Herkunftsschule häufig nicht günstig ist, da es aus der Zeit vor der Maßnahme unüberwindbare Belastungsfaktoren gibt. Deshalb ist es notwendig, dass sich der Schulbezirk mit den einzelnen Schulen dazu verpflichtet die PEPE Kinder nach etwa einem Jahr stadtteilnah an einer Nachbarschule aufzunehmen. Dazu ist eine frühe Einbeziehung der entsprechenden Schulen in die Förder- und Hilfeplanung für gelingende Übergänge entscheidend. Eine Inklusion in eine Regelklasse wird individuell vorbereitet und begleitet und gemeinsam mit der Schule in jedem Einzelfall entwickelt.

Der Verlauf der Maßnahme wird im Rahmen von halbjährlichen Hilfeplangesprächen im ASD und mittels der quartalsmäßigen Förderplänen in der Schule begleitet und überprüft.

5. Ausstattung des Projekt

Das Schuldezernat B11/4 stellt dem Projekt 43,75 WAZ Lehrerstunden zur Verfügung. Diese Personalressourcen werden durch REBUS und mit Honorarmitteln aus der Förderschule Bindfeldweg ergänzt.

Bei acht belegten Plätzen stehen PEPE bei einem Schlüssel von 1:6,09 jahresdurchschnittlich 51 Wochenstunden sozialpädagogische Tätigkeit zur Verfügung.

In der Schulzeit werden von diesem verfügbaren Stundenvolumen 46 Stunden pro Woche für sozialpädagogische Tätigkeit im Schulvormittag eingesetzt. Während der Ferienzeit umfasst die sozialpädagogische Tätigkeit 24 Stunden in der Woche. Die verbleibenden Sozialpädagogenstunden werden für Elternkontakte und Arbeit im Einzelfall genutzt.

Im Alltag von PEPE verteilen sich die Aufgaben und Verantwortungsbereiche folgendermaßen:

Die Schule verantwortet u.a.

- Unterrichtsgestaltung und -organisation
- Vermittlung von schulischem Wissen
- Reintegration in Regelschule

Die Kinder- und Jugendhilfe verantwortet u.a.

- Individuelle Ressourcen- und Netzwerkaktivierung
- Soziales Lernen
- Arbeit mit der Familie
- Umsetzung der nichtschulischen Hilfeplanziele
- Koordination der Kooperation mit realen und potentiellen Projektpartnern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Der Umfang weiterer Hilfen zur Erziehung für den jeweiligen Einzelfall orientiert sich am individuellen, durch das Jugendamt festgestellten Hilfebedarf.

6. Standort des Projekts

PEPE nutzt Räume der Grundschule Röthmoorweg in Schnelsen- Süd. Diese stehen auch über die Projektphase hinaus für die Kleinklasse von PEPE zur Verfügung. Über die Räumlichkeiten hinaus, können den Kindern dort auch besondere therapeutische Angebote angeboten werden. Die Nutzung der Sporthalle, weiterer Differenzierungsräume, des Pausenhof sind ebenfalls möglich. Für die PEPE-Kinder hat sich während der Projektlaufzeit ebenfalls die Möglichkeit ergeben an gemeinsamen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

7. Kooperationspartner

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben sich die Projektpartner auf die Form der Zusammenarbeit und die jeweiligen Zuständigkeiten geeinigt.

Projektpartner:

- REBUS Stellingen
- Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Kinder- und Jugendhilfe, Region Eimsbüttel
- Die Schulaufsicht und die Schulen im SAB B1-E1
- Die Regionen/der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamts im Bezirk Eimsbüttel
- Die Förderschule Bindfeldweg

Eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stammschule sowie der aufnehmenden Schule erfolgt in allen Fällen.

Individuelle Kooperationen:

- Trägern von Hilfen zur Erziehung, die schon vor der Aufnahme eines Kindes in das Projekt „PEPE“ HZE –Maßnahmen in der Familie durchführten
- Einrichtungen des Sozialraums
- Lern-, Kinder- und Jugendtherapeuten
- Kinder- und Jugendpsychiatrien

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Familien der Kinder ist obligatorischer Bestandteil der Arbeit.

Stand 14.04.2010

Anja Wild

Comeback- Neustart für Schülerinnen und Schüler

Konzept eines gemeinsamen Projektes der Wichern-Schule und der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Umfeld- und Bedarfsanalyse**
- 2. Zielgruppe**
- 3. Ziele**
 - 3.1. Individuelle Ziele**
 - 3.2. Ziele in Bezug auf die Eltern**
- 4. Methoden**
 - 4.1. Pädagogische Grundsätze**
 - 4.2. Methoden und Arbeitsweisen**
- 5. Struktur des Angebots**
 - 5.1. Lerngruppen**
 - 5.2. Personal**
 - 5.3. Aufnahmeverfahren**
 - 5.4. Kooperationspartner**
 - 5.5. Rechtlicher Rahmen**
 - 5.6. Qualitätsmanagement**
- 6. Finanzierung**
 - 6.1. Leistungen der Schule**
 - 6.2. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Einleitung

Die Stiftung Das Rauhe Haus versteht sich seit ihrer Gründung durch Johann Hinrich Wichern 1833 als eine traditionsreiche diakonische Einrichtung für den Großraum Hamburg. An rund 100 Adressen ist die Stiftung mit Einrichtungen, Wohngruppen und Stadtteilbüros präsent. Das Rauhe Haus betreut Kinder und Jugendliche und ihre Familien, alte Menschen, geistig Behinderte und psychisch Erkrankte und unterhält die allgemein bildende Ev. Wichern-Schule, die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie und die Ev. Berufsschule für Altenpflege.

Bereits bei der Stiftungsgründung wurden Bildung und Ausbildung als zentrales Element der Erziehung betrachtet und bestimmen bis heute den Bildungsbegriff des Rauhen Hauses.

„Bildung ist ein offener und unabgeschlossener Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit und ihres Hineinwachsens in Kultur und Gesellschaft. Dies bezieht sich sowohl auf das Ziel der eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung in Partnerschaft und Familie, als auch auf soziale, politische und kulturelle Teilhabe und nicht zuletzt auf berufliche Ansprüche und Erfordernisse.“ (Barbara Rose, Jugendhilfe bildet! 2009, Stiftung Das Rauhe Haus)

Die Schulkooperationen des Rauhen Hauses folgen diesem Bildungsverständnis und garantieren so eine partnerschaftliche, gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Das Projekt **Comeback** ist ein gemeinsames Projekt der Kinder- und Jugendhilfe und der Wichern-Schule des Rauhen Hauses. Es dient der Beschulung schulverweigernder Kinder und Jugendlicher und bietet darüber hinaus die Aufnahme in eine Wohngruppe sowie vielfältige weitere Formen der Unterstützung an. In diesem Projekt arbeiten Sozialpädagogen sowie Lehrer in einem multiprofessionellen Team zusammen.

Das hier vorliegende Konzept von **Comeback** baut auf dem bestehenden Konzept von 2005, den gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Arbeit sowie der wissenschaftlichen Evaluation von Prof. Dr. Birgit Herz und Joachim Liesebach auf.

1.Umfeld- und Bedarfsanalyse

Die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung und Erweiterung von Comeback als integratives und sukzessive auch inklusives schulisches Angebot entspricht den politischen Vorstellungen und Entscheidungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die im Hamburger Schulgesetz angestrebte Inklusion sowie die Empfehlungen der Enquete-Kommission (vergl. Bericht 2007) werden in Comeback umgesetzt.

Im Jahr 2009 erfolgten insgesamt 33 Anfragen für das Schulprojekt **Comeback**. In allen Anfragen wurden neben massiven Schulschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen familiäre Konflikte und/oder psychische Auffälligkeiten benannt. In 24 Fällen ging der Anfrager davon aus, dass neben dem Beschulungsangebot eine stationäre Unterbringung notwendig sei, in 9 Fällen wurde ein ambulantes Angebot gewünscht. In 5 Fällen bestand keine Einigkeit zwischen Jugendamt und Eltern bezüg-

lich der Angebotsart. Die Kinder und Jugendlichen selbst gaben an, dass sie in der Regel lieber zu Hause leben und zur Beschulung in das Projekt kommen würden. Von den Anfragen mussten die meisten abgelehnt werden, da nicht mehr freie Plätze zur Verfügung standen. Unabhängig davon bestand häufig die Einschätzung, dass im Rahmen des bestehenden Konzeptes eine Erreichung der dort formulierten Ziele nicht realistisch sei. Sowohl die Arbeitsweisen und Methoden zur konsequenten Heranführung an den Regelschulalltag als auch eine Reintegrationsperspektive innerhalb von 18 Monaten schienen mit hoher Wahrscheinlichkeit die betreffenden Kinder oder Jugendlichen zu überfordern. Die Erfahrungen aus der laufenden Arbeit bestätigen, dass häufig eine partielle und begleitete Reintegration gelingt. Eine vollständige, nicht auf weitere Unterstützung angewiesene Regelbeschulung gelang nur in wenigen Einzelfällen.

Die Nachfragesituation belegt den großen Bedarf an Schulplätzen mit einem kombinierten Leistungsangebot von Schule und Jugendhilfe. Die Bewertung der Anfragen sowie die Erfahrungen aus Comeback machen die Notwendigkeit für eine Differenzierung der Angebote sowie eine Erweiterung der Zieldefinition und Zielgruppe deutlich.

Im Rahmen der Haushaltsberatung (Drs. 19/1500 und 19/2000) wurde vom Senat erklärt, dass unnötige auswärtige Unterbringungen vermieden werden sollen und eine verstärkte Unterbringung in sowie Rückführung nach Hamburg geplant seien. Grund für auswärtige Unterbringungen sei überwiegend das Fehlen geeigneter Beschulungsmöglichkeiten in Hamburg.

Schulverweigerung ist nicht allein die Folge einer für das Individuum ungeeigneten Schulstruktur oder Unterrichtsgestaltung. Erst die in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entwickelten problematischen Deutungs- und Handlungsmuster führen zu einem Ausstieg aus Schule. Die Anerkennung dieser Tatsache begründet die gemeinsame Verantwortung einer professionsübergreifenden Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe und die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen.

2.Zielgruppe

In der Regel richtet sich das Angebot an schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die im Unterricht der allgemein bildenden Regelschule aufgrund ihrer Defizite in der emotionalen und sozialen Entwicklung nicht hinreichend gefördert werden können und bei denen darüber hinaus ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung im Sinne des SGB VIII festgestellt wurde.

Auszugehen ist bei diesen Schülern von oft stark reduzierter Reflexions- und Gruppenfähigkeit, ausgeprägter Schulumüdigkeit, Schulabsentismus, sich wiederholenden Misserfolgserlebnissen, fehlender Lernmotivation, Perspektivlosigkeit oder erheblichen Lern- und Leistungsproblemen. Ein Schulabschluss ist ohne besondere Vorbereitung in einer Regellerngruppe nicht zu erwarten.

Im Wege stehen ihre Hyperaktivität oder Passivität und das Ausweichen vor Anforderungen jeglicher Art. Ihre Selbsteinschätzung ist oft ebenso unrealistisch wie ihre Wahrnehmung der Außenwelt.

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig das Vertrauen in die Gesellschaft mit ihren Normen und Werten, den allgemein anerkannten Konfliktbewältigungsstrategien und Deutungsmustern verloren. Sie sind misstrauisch gegenüber Erwachsenen und den staatlichen Systemen und verweigern in der Regel aus Selbstschutz jegliche Versuche, sie in ihnen bekannte und als negativ erlebte Strukturen zu integrieren. Sie fühlen sich meist fremdbestimmt. Eigene Lebensentwürfe und Ziele sind weitgehend nicht vorhanden. Die grundsätzliche Entscheidung, ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft mit deren Anforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten sein zu wollen oder zu können, ist oft noch nicht getroffen.

Bei vielen bestehen bereits psychiatrisch definierte Störungsbilder und Erkrankungen.

Häufig sind biografisch bedingte Entwicklungsverzögerungen zu erkennen.

Die Schüler kommen sowohl aus bildungsfernen, von Armut geprägten Familien, in denen Schulpflichtverletzung eher ein „Kavaliersdelikt“ darstellt und schon in der Elterngeneration vorkam, als auch aus Familien mit Bildungshintergrund, sozialer und kultureller Teilhabe.

Einige der Kinder und Jugendlichen haben Gleichgültigkeit und Kälte, Misshandlung und/oder sexuellen Missbrauch erfahren. Zum Teil verhindern problematische Handlungsmuster und Wertesysteme in den Familien eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Die Eltern verzweifeln zunehmend angesichts der häufig eskalierenden Situation mit ihren Kindern und der Auseinandersetzung mit der Schule. Sie sind in der Regel nicht (mehr) in der Lage, das eigene Erziehungsverhalten angemessen zu reflektieren bzw. die notwendigen Schritte der Veränderung zu erkennen und gehen zu können.

3.Ziele

Die individuelle Ressourcen- und Kompetenzerweiterung bildet das primäre Ziel von **Comeback**. Gleichzeitig gilt es, die Rahmenbedingungen für eine gesellschaftliche Inklusion insbesondere in Schule zu verbessern, institutionelle und private Netzwerke zu stabilisieren und zu aktivieren und so die Chancen für eine nachhaltige selbstbestimmte und eigenverantwortliche gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.

Um erfolgreich sein zu können, müssen Ziele realistisch sein. Somit müssen schulische und individuelle Realitäten zunächst einmal wahrgenommen und anerkannt werden. Das kann bedeuten, dass das Fernziel der vollständigen Inklusion nicht für alle erreichbar ist. Grundsätzlich wird das Höchstmaß an Inklusion angestrebt:

- Sukzessiver Übergang in die Regellerngruppe und die Beendigung der Teilnahme an **Comeback**
- Vollständige Beschulung in der Regellerngruppe mit kontinuierlicher Begleitung und Unterstützung durch **Comeback**
- Partielle Beschulung in der Regellerngruppe mit kontinuierlicher Begleitung und Unterstützung durch **Comeback**, kombiniert mit Beschulung in **Comeback**
- Überleitung in eine berufliche Maßnahme oder Ausbildung

3.1. Individuelle Ziele

a) Persönlichkeit und Identität

- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Reflexionsfähigkeit
- Entwicklung und Ausbau von konstruktiven Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien
- Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten
- Vertrauen in die eigenen Ressourcen und Kompetenzen
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, die Ziele und das Lernen
- Realistische Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung
- Entwicklung von gesellschaftlich akzeptablen realistischen Lebensentwürfen und Perspektiven

b) Gruppe/ Gemeinschaft/ Gesellschaft

- Beziehungsfähigkeit entwickeln
- Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber Anderen und deren individuellen Verhaltensweisen
- Gruppen- und Teamfähigkeit entwickeln
- Inklusion in Regellerngruppen
- Abgrenzungsfähigkeit gegenüber negativen Einflüssen erlangen
- Akzeptanz von Regeln, Normen und Werten
- Legalverhalten

c) Lernen

- Erwerb von Handlungskompetenzen in lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Kontexten
- Entwicklung und Stabilisierung der Lernmotivation
- Überwindung von Lernblockaden und Verweigerungshaltungen
- Erwerb funktionaler Lernstrategien
 - Konzentrationsfähigkeit und Durchhaltevermögen
 - Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit
 - Lern- und Leistungsbereitschaft
- Vermittlung von handwerklich-praktischen Basis-Kompetenzen
- Täglicher verbindlicher Schulbesuch
- Erlangung des Einfachen Bildungsabschlusses

d) Familie

- Entschärfung und Klärung familiärer Konflikte
- Erlernen eines emotional ausgeglichenen Umgangs miteinander
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung
- Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen an Familie
- Entwicklung eines konstruktiven Umgangs mit der erlebten familiären Realität

3.2. Ziele in Bezug auf die Eltern

Die Arbeit mit den Eltern in **Comeback** konzentriert sich auf den schulisch relevanten Anteil innerhalb des Familiensystems. Es gilt, die Eltern und Geschwister, gegebenenfalls auch Großeltern und weitere Verwandte und wichtige Bekannte, als Bildungspartner zu gewinnen. Aus der Resilienzforschung ist bekannt, dass die Haltung der Eltern zu Bildung eine entscheidende Rolle in der schulisch-beruflichen Entwicklung ihrer Kinder spielt. Dabei ist nicht entscheidend, ob sie selbst gebildet sind. Neben der Übernahme von Verantwortung für schulische Themen und der Aktivierung der Unterstützungsfähigkeit der Eltern bildet die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung den Kern der Arbeit mit den Eltern.

Ziele im Einzelnen:

Die Eltern

- geben Schule und Bildung einen angemessenen und positiven Stellenwert.
- übernehmen Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder.
- beteiligen sich aktiv an der schulischen und beruflichen Perspektivplanung.
- überwinden eigene Vorurteile gegenüber Schule und Lehrern.

Comeback

- stellt Informationen zum Bildungssystem und zu möglichen schulischen und berufsbildenden Perspektiven bereit.
- unterstützt die Eltern bei Entwicklung und Ausbau von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien für familiäre und schulische Konflikte.
- berät die Eltern in Erziehungsfragen.
- unterstützt Eltern und Kind bei der Bearbeitung von familiären Krisen.
- unterstützt die Festigung einer verlässlichen Eltern-Kind-Beziehung.

Die Eltern und **Comeback**

- erarbeiten gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten bei Hausaufgaben, Konfliktklärungen und anderen Themen des schulischen Alltags.
- sichern einen regelmäßigen wertschätzenden Informationsaustausch über Leistungsstand und Lernverhalten des Kindes – realistisch, aber mit Fokus auf Gelingendes und nicht auf die Defizite.
- suchen und aktivieren gemeinsam familiäre und außerfamiliäre Unterstützer.

Die Eltern, das Kind und **Comeback**

- schließen Vereinbarungen über Lern- und Verhaltensziele ab.

Die hier genannten Ziele bilden keine Rangfolge ab. Es werden grundsätzliche Ziele von **Comeback** aufgeführt, die im Rahmen der abgestimmten Hilfe- und Förderplangespräche für den Einzelnen passgenau konkretisiert und danach regelmäßig überprüft werden.

4. Methoden

Grundlage der Arbeit in **Comeback** ist die konsequente Orientierung an den Ressourcen, den Zielen und der Lebenswelt der Jugendlichen sowie die Aktivierung und Einbindung persönlicher und institutioneller Netzwerke.

Die Maßnahme beginnt mit einer Problemanalyse aller Lebensbereiche und einer Überprüfung auf deren schulische und berufliche Relevanz. Parallel erfolgt eine Lern- und Leistungsstanderhebung (partizipative sozialpädagogische und schulische Diagnostik). Es folgt eine methodengestützte Netzwerk- und Ressourcenanalyse mit anschließenden Zielvereinbarungen mit den Kindern und Jugendlichen sowie Verabredungen mit möglichen Unterstützern aus dem persönlichen und/oder institutionellen Netzwerk. Sowohl die Diagnostik als auch die Zielvereinbarungen werden regelmäßig erneuert und bilden die Diskussionsgrundlage für die weitere Hilfeplanung.

Ausgangsbasis des pädagogischen Handelns bildet immer das Individuum mit seinen eigenen Strategien und Deutungsmustern. Im Hinblick auf die misstrauische Grundhaltung und die negativen Vorerfahrungen der Zielgruppe (insbesondere in und mit Schule) gilt es, ein für die Nutzer attraktives Angebot bereitzustellen, Situationen von Überforderung zu vermeiden und kontinuierliche Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Nur mit einem Mindestmaß an Freiwilligkeit ist ein erfolgreicher Maßnahmenverlauf möglich. Die Arbeitsweise und Struktur des Angebotes ist darauf ausgerichtet, positive, praktisch erlebbare Erfahrungen als Individuum und als Gruppe zu machen und diese Erfolge auf andere Lebensbereiche übertragen zu können, die bisher gemieden wurden. In diesem Sinne kommt geplanten und bewusst gestalteten Übergängen in die Regelschule, in berufliche Bildung oder in andere Institutionen eine besondere Bedeutung für die Nachhaltigkeit des Angebotes zu.

Die Gruppe bietet dem Einzelnen ein Lernfeld für neue Erfahrungen, den Abgleich mit der Realität unter Gleichaltrigen sowie einen geschützten Rahmen mit klaren Strukturen, definierten Anforderungen, verlässlichen und verbindlichen Regeln. Dieses Wechselspiel von ungeschminktem Feedback und Rückhalt in der Gruppe unterstützt das Ausprobieren von neu gelernten Strategien und Verhaltensweisen.

Als Sanktion ist nicht vorgesehen, Kinder und Jugendliche aufgrund von Fehlverhalten und Regelverstößen aus dem Projekt zu verweisen. Abgesehen von der Absurdität, Schulverweigerern mit Ausschluss von der Beschulung zu drohen, soll in **Comeback** gerade entgegen diesem für die Zielgruppe vertrauten Muster des Scheiterns immer wieder eine neue Chance angeboten werden. Lediglich bei Fehlverhalten, das die pädagogische Arbeit, einzelne Schüler oder Mitarbeiter gefährdet, kann es zu einem vorübergehenden Ausschluss aus der Gruppe kommen. In diesem Fall wird eine Einzelbetreuung angeboten. Art und Umfang der Betreuung ist abhängig von den gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen. Primäres Ziel ist die schnelle Rückführung in die Lerngruppe.

Sollte sich **Comeback** für einzelne Kinder und Jugendliche als ungeeignet erweisen, verpflichten sich alle am Hilfeprozess Beteiligten gemeinsam Anschlussperspektiven zu entwickeln. Währenddessen hält **Comeback** unterstützende Angebote im o.g. Sinne aufrecht.

4.1. Pädagogische Grundsätze

- a) Wirkungs- und Ressourcenorientierung
 - Empowerment
 - Methodengestützte Ressourcenerhebung und Aktivierung
 - Methodengestützte Netzwerkanalyse und Aktivierung
 - Zielfokussierung und Prozessorientierung
 - Wertschätzung, Transparenz und Partizipation
 - Dokumentation, Reflexion und Wirkungsüberprüfung
 - Verbindliche Zuständigkeitsregelung
 - Kontinuität im Kontakt

- b) Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
 - Alltagsorientierung
 - ausgehend vom subjektiven Erleben und Deuten des Individuums
 - Abbau von Hürden
 - Einbezug des privaten und institutionellen Umfeldes
 - Prävention
 - Vermeidung außerhamburgischer Unterbringung
 - Kurzfristige Unterstützungsangebote für Wichern-Schüler aus Regelklassen
 - Umfeld anpassen
 - Lebensbedingungen und Systeme so verändern, dass auch belastete und verhaltensoriginelle Kinder und Jugendliche dazugehören können

- c) Pädagogische Leitlinien
 - Ganzheitliche Bildung und Erziehung
 - Individualisiertes Lernen
 - Stärkung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung
 - Entwicklung von sozialer Kompetenz und Verantwortung gegenüber der Schöpfung
 - Werteorientierte Erziehung und Bildung entsprechend den Handlungsgrundsätzen des Rauhen Hauses und der Wichern-Schule, die sich an einem christlichen Menschenbild orientiert

4.2. Methoden und Arbeitsweisen

Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“: Im Unterricht wie in der außerunterrichtlichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geht es zunächst darum, gezielt individuelle Stärken zu fördern, individuelle Defizite aufzuarbeiten und dabei individuelle Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen zu nutzen.

Das bedeutet für den Unterricht im Einzelnen:

1. **Individualisierung:** Mit jedem Schüler wird individuell vereinbart, an welchem Thema und zu welchen Inhalten er arbeitet. Die Arbeit im individuellen Lerntempo und mit individualisierten Leistungsanforderungen nimmt im Unterricht von **Comeback** den größten Raum ein. Zusätzlich findet bei aktuellen Anlässen zeit-

weilig eine gemeinsame Arbeit aller Schüler an einem bestimmten Thema statt, und immer wieder bilden sich spontan kleine Arbeitsgruppen, wenn sich Schüler aus Interesse an der Sache (oder der Person) zusammenfinden.

2. **Freiwilligkeit:** Schulverweigernde Kinder und Jugendliche mit in der Regel langer und festgefügter Misserfolgsorientierung lassen sich nicht durch äußeren Druck zum Lernen motivieren. Wichtiges Prinzip der Arbeit in Comeback ist deshalb, den Schülern deutlich zu machen, dass nur sie selbst verantwortlich für ihre eigene Weiterentwicklung sind, und dass wiederum sie selbst es sind, die am meisten von einer solchen Weiterentwicklung profitieren.
3. **Zielorientierung:** Die für den Abschluss notwendigen Lerninhalte der Hauptfächer sind für jeden Schüler aus seinem persönlichen Lernplan ersichtlich, in dem auch seine individuellen Lernfortschritte dokumentiert werden. Jeder Schüler kann dadurch selbst feststellen, welche Lernerfolge er errungen hat, aber auch welche Lernschritte noch für den Erwerb des Abschlusses notwendig sind. Dadurch wird die Entwicklung einer positiven und realistischen Selbsteinschätzung gefördert.
4. **Fächerübergreifendes Arbeiten:** Ausgehend von individuellen Interessen sowie den Rahmenrichtlinien der BSB werden Projekte angeboten, in denen fächerübergreifend und exemplarisch gelernt und geforscht wird.
5. **Praxisorientierung** mit Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen: Es werden zunächst Lerninhalte angeboten, deren Erarbeitung einen unmittelbaren Erfolg für den Lernenden darstellt – sei es dadurch, dass er Zusammenhänge in seinem direkten Umfeld besser versteht, sei es, dass er neue Kompetenzen für die Bewältigung alltagspraktischer Abläufe erwirbt. Diese Praxisorientierung erhält besondere Bedeutung bei handwerklich-technischen Aufgaben für Schüler, die noch sehr weit entfernt von einem regelschulkompatiblen Verhalten sind. Betriebspraktika unterstützen die Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven und ebnen gegebenenfalls den Weg für eine Ausbildung.
6. **Exkursionen / Erlebnisorientierung:** Weitaus mehr als in der Regellerngruppe möglich wird auf außerschulisches Lernen gesetzt; eigene erlebnisorientierte Anschauung weckt Interesse, bietet neue Erkenntnisse, steigert Lernmotivation, legt Widersprüche zwischen Erlebtem und eigenen Vorurteilen bloß und fordert zu situationsgerechtem Verhalten heraus.
7. **Tragfähige Arbeitsbeziehungen:** Vor dem Hintergrund der oft instabilen, wenig belastbaren und von unrealistischer Selbsteinschätzung geprägten Persönlichkeitsstruktur vieler Schüler in Comeback ist eine vertrauensvolle und enge pädagogische Beziehung zu den Unterrichtenden Grundlage des Unterrichts. Diese wird gestützt durch die Einrichtung von Bezugspersonen: Jeder Schüler bekommt je einen Lehrer und einen Sozialpädagogen als persönliche Ansprechpartner zugewiesen, mit denen er u.a. Lernentwicklungsgespräche und Hilfeplangespräche führt. Außerdem sorgt – soweit stundenplantechnisch möglich – seltener Lehrerwechsel während des Lerntages für pädagogische Konstanz.

5.Struktur des Angebotes

5.1.Lerngruppen

a) **Comeback I**

- 12 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren
- Davon 8 stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII und 4 ambulante Betreuung nach § 30 SGB VIII

Comeback I mit seiner engen Verzahnung des Wohngruppen-Alltags mit der Schule richtet sich an Kinder und Jugendliche, bei denen davon auszugehen ist, dass der „Rund um die Uhr“- Gruppenbezug mit seiner engen und nahen Betreuungssituation Sicherheit und Stabilität und damit den optimalen Rahmen für Lernen bietet. Aus der Sicherheit der verlässlichen Gruppe heraus wird individuell an den vereinbarten Zielen gearbeitet. Der Standort auf dem Gelände des Rauhen Hauses in unmittelbarer Nähe zu den Hauptgebäuden der Wichern-Schule ermöglicht der Zielgruppe schrittweise den Wiedereinstieg in Regellerngruppen.

b) **Comeback II**

- 8 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren
- Angebot der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Comeback II richtet sich an Kinder und Jugendliche, bei denen davon auszugehen ist, dass eine Anerkennung ihres Bedürfnisses nach Autonomie und Individualität den optimalen Rahmen für Lernen bietet. Erst aus der Sicherheit der Selbstbestimmtheit heraus können die Kinder und Jugendlichen die Zugehörigkeit zur Gruppe und Vertrauen zu Erwachsenen wieder zulassen. Der Standort in der Menckesallee 13 erfordert zunächst die individuelle Begleitung und setzt bewusst auf die Entwicklung von Eigenverantwortung für das eigene Lernen. Die unmittelbare Nähe zu diversen Handwerksbetrieben und Gewerbe sowie eigene Werkstatträume ermöglichen über einen praxisorientierten Zugang den Wiedereinstieg in Regellerngruppen.

Beide Gruppen nutzen Fachräume der Wichern-Schule und sind in Schulveranstaltungen und –Aktionen eingebunden. Jeder Schüler ist so weit wie möglich in einer Regelklasse integriert.

5.2.Personal

- Das Team beider Gruppen setzt sich aus Lehrern und Sozialpädagogen zusammen.
- Die Pädagogen verfügen neben der beruflichen Qualifikation über handwerkliche Fähigkeiten.
- Zu jeder Zeit sind mindestens zwei Pädagogen in der Gruppe.
- Die Verantwortung für die unterschiedlichen Arbeitsfelder liegt beim jeweiligen Stiftungsbereich; die Zuständigkeit für die einzelnen Aufgaben wird klar geregelt:

Die Wichern-Schule verantwortet u.a.

- Unterrichtsgestaltung und -organisation
- Vermittlung von schulischem Wissen
- Reintegration in Regellerngruppen
- Durchführung der Abschlussprüfungen
- Betriebspraktika
- Zusammenarbeit mit REBUS u.a. bei
 - der Erstellung von Gutachten
 - Beratung bei Übergängen
 - Beratung vor Aufnahmen
 - Beratung von Eltern und Schülern

Die Kinder- und Jugendhilfe verantwortet u.a.

- Individuelle Ressourcen und Netzwerkaktivierung
- Arbeit mit der Familie
- Umsetzung der nichtschulischen Hilfeplanziele
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Kooperation mit Institutionen und Projektpartnern wie
 - Ärzten
 - JPPD, JPD, Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Sportvereine
 - HDJ, Hort

Grundsätzlich findet im Rahmen von **Comeback** auf allen Ebenen eine enge pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den beiden Stiftungsbereichen statt. Wichern-Schule wie Kinder- und Jugendhilfe sehen sich neben der Verantwortung für ihre spezifischen Arbeitsfelder gemeinsam in der Gesamtverantwortung für **Comeback**.

5.3.Aufnahmeverfahren

- Prüfung der behördlichen Anfrage anhand vorliegender Daten und zur Verfügung stehender Ressourcen. Erstellung eines ersten Vorschlags zum individuellen Arrangement der Unterstützung.
- Mitteilung an alle Beteiligten.
- Kennenlerngespräch mit dem Kind oder Jugendlichen mit der Familie und unter Beteiligung des Jugendamtes, gegebenenfalls anderen Beteiligten, in den Räumen von **Comeback**
- Einwöchiges gegenseitiges Kennenlernen: Teilnahme an allen schulischen und außerschulischen Aktivitäten der Gruppe
- Gemeinsame Entscheidung der Wichern- Schule und der Kinder- und Jugendhilfe über die Aufnahme.
- Hilfeplangespräch und Entwicklung einer ersten Hilfe- und Förderplanung.
- Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die BSB

5.4. Kooperationspartner von Comeback sind u.a.

- Herkunftsschulen der Schüler
- REBUS und HUK
- Produktionsschulen
- Berufsschulen
- beruflich Qualifizierungsmaßnahmen
- Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe
- Lerntherapeuten und Kinder- und Jugendtherapeuten
- Kinder und Jugendpsychiatrien
- Behörden und Ämter

5.5. Rechtlicher Rahmen

- Grundlage des sozialpädagogischen Leistungsangebotes in **Comeback I** ist die Einrichtung einer Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII bzw. §§ 30 ff SGB VIII
- Grundlage des sozialpädagogischen Leistungsangebotes in **Comeback II** ist die Einrichtung einer Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII.
- Grundlage des schulischen Leistungsangebotes ist die Schulpflichtigkeit des Schülers nach § 37 HmbSG sowie die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach § 12 HmbSG.

5.6. Qualitätsmanagement

Neben den gesetzlich vorgegebenen Verfahren für die Kinder- und Jugendhilfe sichert das Rauhe Haus die Qualität der Arbeit von **Comeback** durch:

- fachbezogene Qualitätszirkel
- Fachtage, Fortbildung
- Leistungsdokumentation, Berichtswesen
- Selbstevaluation mit dem Schwerpunkt auf den Wirkfaktoren
 - Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Wichern- Schule
 - Kompetenzerweiterung der Kinder und Jugendlichen
 - Partizipation der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen

6. Finanzierung

6.1. Leistung der Schule

Die Finanzierung von Comeback I erfolgt bisher über den Schülerkostensatz für Schüler mit besonderem Förderbedarf bzgl. ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung für alle 12 Schulplätze.

Gem. § 12 HmbSG wird die Finanzierung zukünftig individuell entsprechend dem jeweils nachgewiesenen Förderbedarf erfolgen.

Sollten zum Starttermin für Comeback II die differenzierten Fördersätze gem. § 12 HmbSG noch nicht vorliegen, erfolgt die Finanzierung von Comeback II über den bisherigen Schülerkostensatz für Schüler mit besonderem Förderbedarf bzgl. ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung (zu 100%) für alle 8 Schulplätze.

Die Finanzierung des jeweiligen individuellen Schulplatzes erfolgt vom 1. Tag der Aufnahme an. Als aufgenommen gilt der Schüler ab dem ersten Tag der einwöchigen Kennenlernphase.

In der Herbsterberhebung werden auch diejenigen Schüler und Schülerinnen gemeldet, die sich am Stichtag der Erhebung in der Kennenlernphase befinden.

Neben der Finanzierung über die Schülerkostensätze wird Schulgeld in derselben Höhe wie bei allen Schülern der Wichern-Schule erhoben.

6.2. Leistungen der Jugendhilfe

Für die Lerngruppe in Comeback I erfolgt die Finanzierung weiterhin über folgende Einzelfallverfügungen:

Für die einwöchige Kennenlernphase werden 10 Fachleistungsstunden nach § 30 SGB VIII benötigt.

Bei anschließend stationär untergebrachten Schülern wird eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII „Betreutes Wohnen über Tag und Nacht für schulverweigernde Jugendliche“ verfügt.

Bei ambulant betreuten Kindern und Jugendlichen wird eine Hilfe zur Erziehung nach § 30 SGB VIII gewährt, hierbei liegt der Bedarf neben dem individuellen Hilfebedarf bei zusätzlich 5 Fachleistungsstunden/Woche für schulbegleitende Maßnahmen.

Für die Lerngruppe in Comeback II wird eine Vereinbarung über Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz verhandelt. Auf Basis dieser Vereinbarung werden den Kindern und Jugendlichen dieser Lerngruppe Einzelfallhilfen verfügt. Die Hilfe beginnt mit der Kennlernphase.

Neben der Sozialen Gruppenarbeit wird gegebenenfalls entsprechend dem individuellen Hilfebedarf eine weitere ambulante oder stationäre Hilfe zur Erziehung notwendig.